



## Presseinformation

zur 20. Sitzung des Bauausschusses  
am 17.05.2013

### TOP 1.1

#### **FÜ 7 Geh- und Radweg Puschendorf - Pirkach (NEA)**

##### **Sachverhalt:**

Der Kreistag hat 2009 beschlossen, dass der Geh- und Radweg im Jahr 2013 zu realisieren sei. Im Frühjahr 2010 haben die Landkreise Fürth und Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim eine Vereinbarung über den gemeinschaftlichen Bau eines kombinierten Geh- und Radweges entlang der Kreisstraßen NEA 8 und FÜ 7 zwischen Pirkach und Puschendorf abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wurde geregelt, dass sich die beiden Landkreise diese Gemeinschaftsmaßnahme wie folgt aufteilen:

- Der Landkreis Fürth ist für die gesamte Planung, notwendige Rechtsverfahren und die Beantragung der Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG einschließlich Erstellung des Leistungsverzeichnisses zuständig.
- Der Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim ist für die Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung mit dem beauftragten Bauunternehmen und die Überwachung der Gewährleistung zuständig. Den Grunderwerb und die abschließende Vermessung führt jeder Landkreis für seinen Abschnitt selbst durch.

Zum reinen Geh- und Radwegebau wird in Puschendorf ergänzend abschnittsweise ein Deckenbau auf der Kreisstraße FÜ 7 (ca. 20.000 €) mit durchgeführt. Ebenso wird als Fortführung des Geh- und Radweges der Einbau einer Querungshilfe am Ortseingang vorgesehen. Dies erfordert entsprechende Umbauarbeiten an der dortigen Straßeneinmündung. Zusätzlich wird ein neuer Linksabbiegestreifen realisiert.

Die Ausschreibung wurde vom Landkreis NEA zwischenzeitlich in die Wege geleitet, das Submissionsergebnis liegt nunmehr vor.

Da die Baumaßnahme nun wie geplant durchgeführt werden kann, muss auf die Ermächtigung des Bauausschusses zur Vergabe nicht mehr zurückgegriffen werden. Die Vergabe wird ausschließlich – wie in der Vereinbarung zwischen den Landkreisen Fürth und Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim geregelt und durch den Kreistag im Straßen- und Radwegbauprogramm beschlossen – durch den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim erfolgen.

Der Bauausschuss hat am 10.04.2013 diese Information zur geänderten Vorgehensweise bereits erhalten und zur Kenntnis genommen.

Die bisherige Kostenschätzung gestaltete sich wie folgt:

	Anteil Landkreis Fürth	Anteil Landkreis NEA
- Gesamtbaukosten:	345.500 €	442.000 €
- Landsch. Begleitplan:	12.500 €	12.500 €
- Vermessung:	7.500 €	7.500 €
- Grunderwerb:	80.000 €	15.000 €
vorübg. Inanspruchnahme:	2.000 €	2.000 €
- Verwaltungskosten (7 %):	42.300 € <i>Lph. 1 – 6.1</i>	15.600 € <i>Lph. 6.2 – 9</i>
-----		
- Gesamtkosten:	489.800 €	494.600 €
Summe NEA + FÜ:		984.400 €

Das Submissionsergebnis ist erfreulicherweise sehr positiv ausgefallen, so dass diese Maßnahme für die beiden beteiligten Landkreises deutlich günstiger kommt.

Die reinen Baukosten werden sich wie folgt gestalten:

Los 1: Abschnitt Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim

1. Fa. Leipold, Heßdorf	205.971,27 €
2. Fa. Dienstbier, Losaurach	217.247,41 €
3. Fa. Schulz, Buttenheim	227.917,76 €
4. Fa. Hirschmann, Treuchtlingen	269.429,33 €

Los 2: Abschnitt Landkreis Fürth

1. Fa. Leipold, Heßdorf	240.649,21 €
2. Fa. Dienstbier, Losaurach	268.758,36 €
3. Fa. Schulz, Buttenheim	257.183,55 €
4. Fa. Hirschmann, Treuchtlingen	282.371,53 €

der Bauausschuss des Landkreises Neustadt/Aisch-Bad Windsheim hat in seiner Sitzung am 13.05.2013 den Beschluss gefasst, die Maßnahme an die Fa. Leipold, Heßdorf zu vergeben.

Auf Grundlage dieses Submissionsergebnisses ist mit Gesamtkosten von nur noch ca. 385.000 € für den Landkreis Fürth zu rechnen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.